

---

# **BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT**

---

ausgegeben zu Bonn am 12. Juli 2022

**Nr. 54 / 2022**

---

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie**

# Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie

Aufgrund §3 Absatz 4 der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft) und §16 der Geschäftsordnung des Fachschaftsrats der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 (Publiziert in der AKUT am 21. Dezember 2016), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie vom 13. Juni 2022 (Bekanntmachung der Studierendenschaft), hat der Fachschaftsrat der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Ä1) Fasse §1 Abs. 1 wie folgt neu:

- (1) Innerhalb der Vorlesungszeit findet die Sitzung jeden Dienstag um 18:30 Uhr statt. Hiervon ausgenommen sind Termine während der vorlesungsfreien Zeit<sup>1</sup>. Für diese Sitzungen ist keine gesonderte Einladung erforderlich.

Ä2) Fasse §1 Abs. 6 wie folgt neu:

- (6) Auf Beschluss des FSR können Sitzungstermine gemäß §1 Abs. 1 ausfallen.

Ä3) Fasse §12 Abs. 6 wie folgt neu:

- (6) Anträge gemäß Abs. 4 Punkte 1, 10, 14 und 16 werden ohne Gegenrede und Abstimmung automatisch angenommen.

Ä4) Fasse §6 wie folgt neu:

## **§6 Rede- und Antragsrecht**

- (1) Rederecht haben alle Anwesenden.
- (2) Antragsrecht haben alle Mitglieder der Fachschaft nach §1 Abs. 1 FSSzg sowie Studierende der Lehramtsstudiengänge Physik (vgl. §23 Abs. 1 FSSzg).
- (3) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldung oder nach eigenem Ermessen bei direkten Gegenfragen oder Gegenreden. Im Allgemeinen muss das Wort jedoch nicht erteilt werden, solange die Sitzungsleitung den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht beeinträchtigt sieht.

Ä5) Fasse §2 Abs. 4 wie folgt neu:

- (4) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind als eigener Tagesordnungspunkt zu behandeln und müssen vor Sitzungsbeginn mit Antragstext vorliegen.

Ä6) Füge in §16 folgenden Absatz 2 neu zwischen Abs. 1 und 2 hinzu:

- (2) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind auf mindestens zwei getrennten Sitzungen zu behandeln. Auf der ersten Sitzung ist der Antragstext bekannt zu geben.

Ändere die folgende Nummerierung entsprechend.

Ä7) Ergänze in §2 folgenden neuen Absatz 5:

---

<sup>1</sup>Nach dem akademischen Kalender der Uni Bonn <https://www.uni-bonn.de/de/studium/organisation-des-studiums/semestertermine>

- (5) Anträge zu Finanzthemen (Finanzanträge) über einem Wert von 50,00 müssen dem FSR-Vorstand mindestens einen Tag vor Sitzungsbeginn kommuniziert werden und als eigener Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des FSR der Fachschaft Physik/Astronomie vom 21.06.2022.*

Henry Schumacher  
Vorsitz der FSV